



Nicht erweiterbare Berufsbefähigung

Umsetzung

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1027 vom 09.10.2018 ist im Rahmen einer Vollzeitausbildung eine neue Form des Abschlusses der Ausbildung vorgesehen: die „*nicht erweiterbare Berufsbefähigung*“.

Dieser Abschluss ist bei Schülerinnen und Schülern möglich, welche aufgrund eines ziendifferenten Programms in „nicht berufsrelevanten“ Fächern von den Lernzielen der Klasse abweichen.

Einschränkung: Der Besuch einer vierten Klasse ist dann nicht mehr bzw. nach Aufholen der fehlenden Fächer möglich.

Brixen, 18.02.2019

Martin Rederlechner, Schulleiter